KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1768

Internationaler Kultur- und Förderverein Schloss Gleina, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprojekt «M/OTHERLAND» 2027

---

1. Erwägungen

Der Internationale Kultur- und Förderverein Schloss Gleina (IK & FVSG), Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprojekt «M/OTHERLAND - Positionen von Künstlerinnen zwischen Atelier, Care-Arbeit und Öffentlichkeit» 2027. Das Ausstellungsprojekt M/OTHERLAND 2027 findet vom 12. Juni - 25. Juli 2027 in Gleina Sachsen-Anhalt (DE) statt. Vom 30. August - 11. September 2026 haben die Künstlerinnen die Möglichkeit im Schloss Residenz in einem der Ateliers zu beziehen. Ihre Kinder sind vor Ort betreut und die Künstlerinnen können sich mit anderen Künstlerinnen austauschen und sich auf ihre Arbeit konzentrieren. Ein Modell das den Künstlerinnen, die gleichzeitig Mütter sind, neue Möglichkeiten schafft und ihnen Raum für die Entwicklung und Realisation ihrer Werke gibt. Die Ausstellung M/OTHERLAND 2027 unter der künstlerischen Leiterin Katharina Hürzeler und dem Soziologen und Kulturakteur Felix Schenker, entsteht in Kooperation mit dem Kunsthaus Zofingen. Sie geht anschliessend in die Schweiz, wo sie im vom 28. August - 21. November 2027 unter der künstlerischen Leitung von Eva Bigler im Kunsthaus Zofingen präsentiert wird. Damit wird das Projekt länderübergreifend von Bedeutung sein. Beteiligte Kunstschaffende aus dem Kanton Solothurn sind Delia Ferraro, aufgewachsen in Recherswil, Lex Vögtli, aufgewachsen in Hochwald, Gergana Mantscheva, lebt in Lüsslingen, Katharina Hürzeler, lebt in Gretzenbach und Felix Schenker, heimatberechtigt in Walterswil. Es sind Kosten in der Höhe von 105'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Internationalen Kultur- und Förderverein Schloss Gleina, Zürich, wird an das Ausstellungsprojekt «M/OTHERLAND» 2027 ein Projektbeitrag von 8'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds reg/016078
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Internationaler Kultur- und Förderverein Schloss Gleina, Katharina Huerzeler, Schöneggplatz 10, 8004 Zürich